**Landtag von Baden-Württemberg** **Drucksache 18 / 540**

**18. Wahlperiode** **14.9.2026**

# Kleine Anfrage

**des Abg. Alexsei Zimmer AfD**

**und**

# Antwort

**des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen**

## Was wurde aus der angekündigten landesweiten digitalen Brachflächenübersicht?

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. In welchem Verhältnis steht das Digitale Flächenmanagement zu der in dem Antrag Drucksache 17/5593 und im Koalitionsvertrag 2026 bis 2031 angekündigten landesweiten digitalen Brachflächenübersicht?

2. Zu welchem Ergebnis führte das im Jahr 2023 angekündigte Pilotprojekt zur Visualisierung von Brachflächenpotenzialen auf Grundlage vorhandener Liegenschaftsdaten?

3. Wie setzt sie ihre 2023 erklärte Absicht um, räumlich zusammengefasste Brachflächenschwerpunkte für jedermann kostenfrei im Internet zugänglich zu machen?

4. Welche Kommunen, insbesondere der Stadtkreis Pforzheim und die Gemeinden des Enzkreises, nahmen an der Pilotierung des Digitalen Flächenmanagements von April bis Mitte Juni 2026 teil?

5. Aus welchen Gründen erfolgt die landesweite Einführung entgegen der in dem Antrag Drucksache 17/9915 geäußerten Erwartung nicht im Frühsommer, sondern erst im vierten Quartal 2026?

6. Auf welchen Betrag belaufen sich die voraussichtlichen Gesamtkosten des Digitalen Flächenmanagements über die gesamte Vertragslaufzeit einschließlich Entwicklung, Betrieb, Wartung, Pflege und Weiterentwicklung?

7. Welche Möglichkeiten bietet das Digitale Flächenmanagement zur Übernahme bereits vorhandener kommunaler Flächendaten?

8. Nach welchen fachlichen Kriterien werden Grundstücke bei der automatisierten Erstbefüllung als mögliche Baulücken oder Innenentwicklungspotenziale eingestuft?

Eingegangen: 14.9.2026 / Ausgegeben: 17.11.2026



*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

*Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.*

9. Welches Zugriffs- und Sicherheitskonzept liegt dem Digitalen Flächenmanagement beim Umgang mit grundstücks- und eigentümerbezogenen Daten zugrunde?

10. Welche Folgen hat der Verzicht einer Kommune auf die Nutzung des Digitalen Flächenmanagements für die landesseitige Prüfung ihres Bauflächenbedarfs?

9.9.2026

Alexsei Zimmer AfD

Begründung

Die Landesregierung kündigte 2023 ein Pilotprojekt an, mit dem Brachflächenpotenziale auf Grundlage vorhandener Liegenschaftsdaten digital sichtbar gemacht werden sollten. Je nach Ergebnis sollte das Modell auf das ganze Land ausgeweitet und später möglicherweise zu einem umfassenden Brachflächenkataster ausgebaut werden.

Nach der Stellungnahme der Landesregierung zum Antrag Drucksache 17/9915 wurde das bisherige Flächenmanagementtool „FLOO“ aufgrund potenzieller Sicherheitsrisiken für das Landesverwaltungsnetz sowie aufgrund niedriger Nutzerzahlen abgeschaltet. Nun entwickelt das Land das neue „Digitale Flächenmanagement“. In derselben Stellungnahme stellte die Landesregierung einen landesweiten Start im Frühsommer 2026 in Aussicht. Mittlerweile nennt das Ministerium dafür das vierte Quartal 2026.

Unklar ist, ob das Digitale Flächenmanagement zugleich die im Koalitionsvertrag angekündigte landesweite digitale Brachflächenübersicht sein soll. Offen ist außerdem, ob die Landesregierung an ihrer 2023 erklärten Absicht festhält, räumlich zusammengefasste Brachflächenschwerpunkte für jedermann kostenfrei im Internet zugänglich zu machen.

Bei der weiteren Umsetzung stellen sich Fragen zur Praxistauglichkeit, zu möglichen Doppelstrukturen und zusätzlichen Berichtspflichten sowie dazu, ob die Nutzung freiwillig bleibt und wie die kommunale Planungshoheit und sensible Grundstücks- und Eigentümerdaten geschützt werden. Die Kleine Anfrage soll klären, wie weit das Vorhaben ist, welche Kosten entstehen und welchen praktischen Nutzen das Digitale Flächenmanagement den Kommunen bringen soll.

Antwort

Mit Schreiben vom 23. Oktober 2026 Nr. MLW31-24-260/11/3 beantwortet das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen die Kleine Anfrage wie folgt:

*1. In welchem Verhältnis steht das Digitale Flächenmanagement zu der in dem Antrag Drucksache 17/5593 und im Koalitionsvertrag 2026 bis 2031 angekündigten landesweiten digitalen Brachflächenübersicht?*

Das Digitale Flächenmanagement ist ein in Entwicklung befindliches digitales Tool aus dem Aktionsplan Flächensparen. Es soll allen Kommunen im Land ermöglichen, ihre Flächenpotenziale – sowohl im Innenbereich (Innenentwicklungspotenziale, Baulücken) als auch im Außenbereich (Baulandreserven) – systematisch zu erfassen, zu bewerten und unterstützt diese bei deren Aktivierung. Es handelt sich damit um das Tool, das im Koalitionsvertrag und der benannten Landtags-Drucksache aus der vergangenen Legislatur als „digitale Brachflächenübersicht“ benannt ist. Während der Entwicklung des Tools hat sich die Bezeichnung „Digitales Flächenmanagement“ – kurz: DFM etabliert.

*2. Zu welchem Ergebnis führte das im Jahr 2023 angekündigte Pilotprojekt zur Visualisierung von Brachflächenpotenzialen auf Grundlage vorhandener Liegenschaftsdaten?*

*3. Wie setzt sie ihre 2023 erklärte Absicht um, räumlich zusammengefasste Brachflächenschwerpunkte für jedermann kostenfrei im Internet zugänglich zu machen?*

Die Fragen 2 und 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im Jahr 2023 wurde ein erstes Pilotprojekt zur Visualisierung von Brachflächen unter dem Titel „Brachflächenübersicht“ vorbereitet. Zu Beginn der Konzeption wurde insbesondere auch aufgrund einer verhaltenen Resonanz auf Seiten der Kommunen ab dem Jahr 2024 eine grundlegende Neuausrichtung des Projekts vorgenommen.

Im Zuge des im Jahr 2023 durchgeführten Pilotprojekts wurde eine Veröffentlichung von Brachflächen erwogen. Davon wurde allerdings im ersten Pilotprojekt und auch im Digitalen Flächenmanagement Abstand genommen, da nach § 200 Absatz 3 BauGB die Einführung eines öffentlichen Baulandkatasters in den Händen der Gemeinden liegt.

*4. Welche Kommunen, insbesondere der Stadtkreis Pforzheim und die Gemeinden des Enzkreises, nahmen an der Pilotierung des Digitalen Flächenmanagements von April bis Mitte Juni 2026 teil?*

Aus den benannten Kreisen hat keine Kommune an der Pilotierung teilgenommen.

*5. Aus welchen Gründen erfolgt die landesweite Einführung entgegen der in dem Antrag Drucksache 17/9915 geäußerten Erwartung nicht im Frühsommer, sondern erst im vierten Quartal 2026?*

Ausschlaggebend für den späteren Rollout-Termin im November waren der entgegen der ursprünglichen Planung später gestartete Pilotierungszeitraum an sich und die wichtigen Erkenntnisse aus der Pilotierung, die entsprechend aufzunehmen waren.

*6. Auf welchen Betrag belaufen sich die voraussichtlichen Gesamtkosten des Digitalen Flächenmanagements über die gesamte Vertragslaufzeit einschließlich Entwicklung, Betrieb, Wartung, Pflege und Weiterentwicklung?*

Die Gesamtkosten für die Entwicklung in 2025 belaufen sich auf rund 700 000 Euro. Die Entwicklungskosten in 2026 belaufen sich voraussichtlich auf rund 600 000 Euro. Für die Jahre 2027 bis 2030 fallen voraussichtlich weitere rund 400 000 Euro für Weiterentwicklungen und den Regelbetrieb an.

*7. Welche Möglichkeiten bietet das Digitale Flächenmanagement zur Übernahme bereits vorhandener kommunaler Flächendaten?*

Die kommunalen Flächendaten der Kommunen aus früheren Systemen wie Raum+/ Raum+Monitor, wie sie in den Regionen Karlsruhe, Neckar-Alb, Ostwürttemberg, Rhein-Neckar und Südlicher Oberrhein aktuell zum Einsatz kommen, können systematisch in das DFM überführt werden. Bestehende Flächendaten weiterer Kommunen aus anderen Regionen können übernommen werden.

*8. Nach welchen fachlichen Kriterien werden Grundstücke bei der automatisierten Erstbefüllung als mögliche Baulücken oder Innenentwicklungspotenziale eingestuft?*

Im Zuge der automatisierten Erstbefüllung des DFM werden die dabei ermittelten möglichen Potenzialflächen nicht unmittelbar als Baulücken oder als Innenentwicklungspotenziale eingestuft. Die notwendige Bewertung ist grundsätzlich Aufgabe der nutzenden Kommune, die aufgrund ihrer Kenntnis von den konkreten Örtlichkeiten und den gegebenen Rahmenbedingungen entscheidet. Die Kommune kann sich bei dieser Plausibilisierung der Potenziale auch Dritter bedienen (z. B. einen externen Dienstleister beauftragen). Zudem kann – eine Verständigung zwischen Kommune und Regionalverband vorausgesetzt – der Regionalverband ebenfalls bei der Plausibilisierung der Potenziale unterstützen.

*9. Welches Zugriffs- und Sicherheitskonzept liegt dem Digitalen Flächenmanagement beim Umgang mit grundstücks- und eigentümerbezogenen Daten zugrunde?*

Für das DFM wurde – wie üblich bei Softwareprojekten – ein IT-Sicherheitskonzept sowie ein Datenschutzkonzept erarbeitet. Im Datenschutzkonzept ist u. a. klar definiert, dass Eigentümerdaten (wie Name, Anschrift, usw.) im DFM weder automatisch hinterlegt werden, noch manuell hinzugefügt werden dürfen. Entsprechende Schutzmechanismen wurden in die Software implementiert. Das DFM umfasst zudem ein fein gegliedertes Rechte- und Rollenmanagement.

*10. Welche Folgen hat der Verzicht einer Kommune auf die Nutzung des Digitalen Flächenmanagements für die landesseitige Prüfung ihres Bauflächenbedarfs?*

Das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen schafft mit dem DFM ein dauerhaft kostenloses und freiwilliges Angebot für die Kommunen, um sie bei der Umsetzung des Vorrangs der Innen- vor Außenentwicklung zu unterstützen. Das Ministerium setzt hierbei auf das Prinzip der Freiwilligkeit der Nutzung. Der Verzicht einer Kommune auf die Nutzung des DFM hat keine Auswirkungen auf die ohnehin bundesrechtlich in §§ 1, 1a BauGB vorgeschriebene Bedarfsprüfung von Bauland.

Schopper

Ministerin für Landesentwicklung
und Wohnen